

**Protokoll**

der 58. Gemeindeversammlung
vom 6. Dezember 2016, 20.25 Uhr im
Dorfzentrum Bottighofen, Grosser Saal
(im Anschluss an die Gemeindever-
sammlung der Schulgemeinde)

Anwesend sind:	Siegfried Urs Bührer Christina Brunner Erich Hugelshofer Patrik Zänglerle Roger	Gemeindepräsident, Bau und Sicherheit Finanzen, Einbürgerungen Chef Werke Soziales und Kultur Umwelt und Entsorgung
-----------------------	---	---

Protokoll:	Bischof Niklaus	Gemeindeschreiber
-------------------	-----------------	-------------------

Entschuldigt:	---
----------------------	-----

Traktanden:	1. Protokoll der 57. Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 2. Voranschlag 2017 3. Steuerfuss 2017 4. Einbürgerungsgesuche a. Hoffmann, Dorit mit Roman, Vincent und Lorenz b. Kühne, Ingrid Annette 5. Gebührenreglement und Gebührentarif 6. Verschiedenes 7. Umfrage
--------------------	--

Urs Siegfried begrüsst 59 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 6 Gäste zur Gemeindeversammlung. Es wurden insgesamt 1'262 Stimmberechtigte eingeladen. Die Stimmbeteiligung beträgt somit 4.68%. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde.

Für die Presseberichte dankt Urs Siegfried den anwesenden Journalisten Kurt Peter (Allgemeiner Anzeiger und Thurgauer Zeitung) sowie Stefan Böcker (Kreuzlinger Zeitung).

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird kein Einwand erhoben.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Niklaus Gantenbein
- Thomas Schneider
- Thomas Debrunner
- Reto Maurer

Eine Vermehrung der Vorschläge wird nicht gewünscht. Die Stimmentzähler werden einstimmig gewöhlt.

1. Protokoll der 57. Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016

P16-07-GV

Das Protokoll der 57. Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 wurde von der Gemeindebehörde am 13. Juni 2016 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll lag bereits vom 17. Juni bis 6. Juli 2016 zur Einsicht auf. Es konnte ab dem 11. November 2016 im Vorraum der Gemeindeverwaltung nochmals eingesehen werden.

Das Protokoll wurde auch ins Internet gestellt.

Diskussion:

Das Verlesen des Protokolls und die Diskussion über den Wortlaut werden nicht gewünscht.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Jürg Leu verdankt.

2. Voranschlag 2017

P16-08-GV

Die Gemeindebehörde rechnet für die Erfolgsrechnung 2017 bei gleich bleibendem Steuerfuss von 36% mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 383'500.— bei einem Aufwand von Fr. 8'809'100.— und einem Ertrag von Fr. 8'425'600.—. In diesem sind die Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen jedoch nicht ausgewiesen, da diese ausgeglichen in der Erfolgsrechnung erscheinen müssen und der Aufwand- respektive Ertragsüberschuss stets unter dem jeweiligen Konto verbucht wird.

Die Spezialfinanzierungen erwirtschaften gesamthaft einen Netto-Gesamtertrag von Fr. 80'100.--, welche wie folgt auf die einzelnen Konten aufgegliedert sind:

- 3421 Schutz- und Yachthafen	Aufwandüberschuss	Fr. 13'000.—
- 7101 Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 71'500.—
- 7201 Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 34'300.—
- 8711 Elektrizität (Netznutzung)	Ertragsüberschuss	Fr. 59'000.—
- 8712 Elektrizität (Energie)	Aufwandüberschuss	Fr. 53'400.—
- 8721 Gasversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 3'200.—

Gemeinderätin Christina Bührer erläutert das Budget 2017 ausführlich und informiert detailliert bei einzelnen Konto-Positionen. So sind im Konto 1600 „Verteidigung“ die Kosten für die Sanierung des Scheibenstandes enthalten, was eine Steigerung von Fr. 23'000.— im 2015 auf Fr. 58'000.— im 2016 verursacht.

Da die Kosten für die Pflegeleistungen der Spitex nach wie vor zunehmend sind, erhöht sich das Konto 4210 „Ambulante Krankenpflege“ um Fr. 20'000.— auf Fr. 130'000.—.

Unter dem Titel Soziale Sicherheit sind die Kosten nur sehr schwer zu erfassen. Bei den Konten 5120 „Prämienverbilligungen“, 5430 „Alimentenbevorschussung/-inkasso“ sowie 5790 „Übrige Fürsorge“ rechnet die Gemeindebehörde mit einem Mehraufwand von insgesamt Fr. 56'000.—. Im Gegenzug erhofft sich die Exekutive beim Konto 5720 „Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe“ eine Reduktion um Fr. 70'000.—.

Bei den Steuereinnahmen rechnet der Gemeinderat mit einer moderaten Zunahme von insgesamt Fr. 128'200.—, welche sich auf 9100 „Allgemeine Steuern“, 9500 „Ertragsanteile“ und 9600 „Zinsen“ aufteilen.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben im Umfang von Fr. 2'210'000.— vor. Die Sanierung des Seeweges und die allgemeinen Erschliessungskosten für das Gebiet Müliggässli-West einschliesslich der Werke veranschlagen diese Aufwendungen.

Diskussion:

Erwin Imhof fragt, weshalb die Rechnung 2015 nicht als Vergleich abgebildet wurde und nur die Budgetzahlen 2016 und 2017 in der Botschaft abgedruckt seien. Im Weiteren möchte er wissen, was es mit den Einlagen und Entnahmen in und aus Fonds/Spezialfinanzierungen auf sich hat.

Urs Siegfried erläutert, dass Bottighofen als eine der Pilot-Gemeinden fungiert und der Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erheblich vom bisherigen System abweicht, womit ein direkter Vergleich unmöglich ist. Ab dem kommenden Jahr können die Zahlen wieder vollständig und wie gewohnt abgedruckt werden.

Christina Bühler erklärt das System der Spezialfinanzierung. Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung respektive die Einlagen entsprechen dem Saldo, da die Erfolgsrechnung ausgeglichen präsentiert werden muss.

Abstimmung:

Der Souverän stimmt dem Voranschlag 2017 einstimmig zu.

3. Steuerfuss 2017

P16-09-GV

Der Voranschlag 2017 basiert auf einem Steuerfuss von 36% (wie bisher).

Ebenfalls unverändert ist das Budget mit dem Steuersatz für die Feuerwehersatzabgabe von 10% gerechnet.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Steuerfuss für 2017 mit 36% und die Feuerwehersatzabgabe von 10%.

4. Einbürgerungen

P16-10-GV

- a. Hoffmann, Dorit mit Roman, Vincent und Lorenz
- b. Kühne, Ingrid Annette

Hoffmann Dorit ist deutsche Staatsangehörige und seit 2005 in Bottighofen wohnhaft. Sie wurde am 4. November 1968 in Wadersloh (Deutschland) geboren und ist heute Oberärztin im Kantonsspital Winterthur. Mit ins Einbürgerungsverfahren einbezogen sind ihre drei Söhne Roman, Vincent und Lorenz. Roman ist am 16. November 1998 in München (Deutschland) und Vincent am 06. Oktober 2000 in Zürich geboren worden. Beide besuchen zurzeit die Kantonsschule. Lorenz ist am 26. Mai 2003 in Zürich geboren worden und besucht die Oberstufe in Kreuzlingen.

Kühne Ingrid Annette ist deutsche Staatsangehörige und seit 2003 in Bottighofen wohnhaft. Sie wurde am 10. Oktober 1958 in München-Pasing (Deutschland) geboren und ist heute Bildungsverantwortliche im Kantonsspital Münsterlingen.

Die Familie Hoffmann stellt sich kurz persönlich vor und unterstreicht, dass sie sich hier sehr wohl fühlt und Wurzeln schlagen konnte. Frau Kühne kann krankheitsbedingt nicht der heutigen Gemeindeversammlung beiwohnen.

Diskussion:

Erwin Imhof bemängelt, dass die Zivilstandsverhältnisse der Gesuchstellerinnen nicht aufgeführt sind. Seiner Ansicht nach sollten Familien ganzheitlich eingebürgert werden und es müsse eine Begründung vorliegen, wenn sich ein Ehemann dem Einbürgerungsprozedere nicht anschliesst.

Christina Bühler informiert, dass beide Kandidatinnen nicht verheiratet sind.

Abstimmung:

Die geheimen Abstimmungen über die Aufnahmen ins Gemeindebürgerrecht ergeben folgende Ergebnisse:

Hoffmann, Dorit mit Roman, Vincent und Lorenz

Anzahl eingelegte Wahlzettel:	59
davon leer/ungültig	3
massgebliche Stimmzettel	56
Ja-Stimmen	55
Nein-Stimmen	1

Kühne, Ingrid Annette

Anzahl eingelegte Wahlzettel:	59
davon leer/ungültig	6
massgebliche Stimmzettel	53
Ja-Stimmen	51
Nein-Stimmen	2

Christina Bühler gratuliert den Kandidaten ganz herzlich zu den Resultaten und überreicht der Familie Hoffmann ein kleines Präsent.

5. Gebührenreglement und Gebührentarif**P16-11-GV**

Aktuell hat die Gemeinde Bottighofen einen gültigen „Gebührentarif Bauwesen“ aus dem Jahre 1987 sowie ein Gebührenreglement aus dem Jahr 1993, die beide dringend ersetzt werden müssen.

Das Beitrags- und Gebührenreglement für Erschliessungsanlagen datiert aus dem Jahr 2007 und bleibt unverändert.

Auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinde Bottighofen bereits auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umgestellt hat und zur Zeit in einem ersten Schritt auch das vorgeschriebene Interne Kontrollsystem (IKS) am erarbeiten ist, hat sich gezeigt, dass bei den erwähnten Gebühren dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Rechtssicherheit für die erhobenen Gebühren ist von grosser Wichtigkeit. Mit dem neuen Gebührenreglement werden die beiden bestehenden Reglemente ersetzt und ausser Kraft gesetzt.

Mit dem neuen Gebührenreglement ist es auch möglich, den gesamten Dienstleistungsbereich der Gemeindeverwaltung, der Technischen Betriebe und des Bauamtes zu erfassen, so dass die gesamten Gebühren der Gemeinde auch dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege entsprechen.

Das neue Gebührenreglement kann im Internet unter www.bottighofen.ch / Neuigkeiten heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen:

Grundsätze: Die Politische Gemeinde Bottighofen, erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazugehörenden Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen. Der Gebührentarif (Anhang) bildet einen Bestandteil dieses Reglements.

Die Gebühren werden von der Gemeindebehörde periodisch der Teuerung angepasst. Basis: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2015.

Für Dienstleistungen der Gemeinde die in diesem Reglement nicht aufgeführt sind, kann die Gemeindebehörde angemessene Gebühren oder Kosten im Rahmen von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

Die Gebühren fliessen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat oder dem Bund abzuliefern sind.

Die Gebühren verstehen sich exklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer.

Gemeindepräsident Urs Siegfried erörtert die einzelnen Positionen und verweist detailliert auf die Erneuerungen.

Diskussion:

Wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das neue Gebührenreglement mit dem entsprechenden Gebührentarif.

6. Verschiedenes**P16-12-GV**

Wie bereits an der Stimmbürgerversammlung vom 9. November 2016 orientiert, findet die öffentliche Auflage für die Ortsplanungsrevision vom 6. – 25. Januar 2017 statt. Diese umfasst das Baureglement und den Zonenplan. Für den Richtplan läuft parallel die Vernehmlassungsfrist. Am 9. Januar 2017 von 17.00 – 19.00 Uhr sowie am 17. Januar 2017 von 18.00 – 20.00 Uhr stehen der Bevölkerung zusätzlich Auskunftspersonen zur Verfügung.

Zum ersten Mal erfolgte für die heutige Gemeindeversammlung der Versand der Unterlagen durch die Verwaltungsrechnungszentrum AG St. Gallen (VRSG). Zukünftig erhalten die Stimmberechtigten die Einladung mit der Traktandenliste und den Erläuterungen sowie die Rechnung respektive den Voranschlag im Format A5. Damit können Kosten eingespart werden.

Zurzeit läuft die Vernehmlassungsfrist für die Gemeinden zum Konzept über den öffentlichen Regionalverkehr im Kanton Thurgau 2019 – 2024. Bottighofen ist davon betroffen, dass die Linie von Altnau über Bottighofen nach Lengwil (Kurs 922) gestrichen werden soll. Zudem soll die Haltestelle „Turnhalle“ aufgehoben werden. Die Gemeindebehörde hat sich dahingehend geäußert, dass die Aufhebung dieser Haltestelle tolerierbar sei, wenn dafür ein Ersatz an der Hauptstrasse geschaffen wird. Ob der Kanton diesem Anliegen folgt steht in den Sternen. Trotz dieser Leistungskürzungen muss die Gemeinde mit Mehrkosten von rund Fr. 60'000.— rechnen.

Seit dem 1. Dezember 2016 brennen die Strassenlampen wieder während der ganzen Nacht. Diese Massnahme erfolgte aufgrund von verschiedenen Vorkommnissen während der Nachtstunden und dauert sicher bis Ende Januar 2017 an.

Am 12. Februar 2017 findet die Ersatzwahl für den per Ende Mai 2017 ausscheidenden Gemeinderat Roger Zängerle statt. Die Anmeldefrist zur Aufnahme auf die Namenliste läuft noch bis am 19. Dezember 2016. Bewerbungen gingen bisher noch keine ein.

7. Umfrage

P16-13-GV

Florian Ludwig fragt an, ob die Gemeinde die Waldstrassen entlauben würde. Urs Siegfried erörtert, dass der Unterhalt der Waldstrassen nicht von der Gemeinde vorgenommen würde, dieser aber sicher getätigt wird.

Fritz Wirz ist seit 2002 Präsident der Stimmbürger Vereinigung und gibt nun dieses Amt infolge Wegzug ab. In einer Laudatio dankt Reto Maurer dem scheidenden Präsident herzlich für das grosse Engagement in den vergangenen 14 Jahren. Darunter fallen unzählige Orientierungsversammlungen, welche Fritz Wirz stets neutral zu gestalten wusste. Zudem setzte er sich für den Hafenneubau ein. Vorgängig amtierte Fritz Wirz als Schulpräsident.

Fritz Wirz bedankt sich für die netten Worte und fordert alle auf, zum Dorf weiterhin Sorge zu tragen.

Gegen die Versammlungsleitung werden keine Einwände erhoben.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

POLITISCHE GEMEINDE BOTTIGHOFEN

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Siegfried', written in a cursive style.

Urs Siegfried
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'N. Bischof', written in a cursive style.

Niklaus Bischof
Gemeindeschreiber